

143.
 Gold gesezet / vnd das Wasser wieder klar darauff
 stehet: Solches muß man wieder ab / vnd ein an-
 ders darauff giessen / vnd die Salzigkeit von dem
 Gold-falck lassen extrahiren; vnd muß solches
 auff vnd abgiessen mit frischem Wasser so oft wie-
 derholet werden / biß kein Schärpffe oder Salzige-
 keit mehr in dem abgossenen Wasser gespüret wird:
 Dann sezet man das abgesezte Gold an die Sono-
 nen / oder an ein ander warm Drth / daß es trucken
 werde. Aber wol in acht zu nehmen / daß es kein
 grössere Wärme leide / als die Sonn im Mäyen
 oder Junio scheinet / sonst würde es sich entzün-
 den / vnd mit Gefahr des Behörs der bestehenden
 (insonderheit wann desselben viel were) einen ge-
 waltigen Donnerschlag geben / darumb ich warne/
 daß man vorsichtiglich damit vmbgehe / auff daß
 man sein Gold vnd Gesundheit nicht dardurch
 verliere.

Oder man kan auff ein andere Weise / das nie-
 dergeschlagene Gold absüssen: Remblich / man
 gieffet solches mit sampt dem gesalzenen liquore in
 einen Trechter / welcher mit doppeltem grawen
 Papier gefüttert ist / läßt das Wasser durchlauffen
 in ein gläsernen Geschirz / darauff der Trechter
 ruhet / vnd gieffet ander warm Wasser darauff /
 läßt solches auch durchlauffen / vnd so oft gethan /
 biß das Wasser so süß / als es darauff gegossen /
 widerumb dadurch lauffet. Dann nimbt man das
 Papier / mit dem abgesezten Gold-falck / auß dem
 Trechter / leget solches mit dem Papier auff ander